

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Projektvortexte

Die folgenden Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Die erforderlichen Maßnahmen sind bei den entsprechenden Leistungspositionen mit einzukalkulieren.

1. Projektbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen dienen der Grundsanierung des Universitätsgebäudes Parkstraße 6 in Rostock. Das Gebäude mit dem umgebenden Grundstück steht unter Denkmalschutz. Es wurde 1926 als Gewerbeschule eröffnet.

1.1. Nutzung

Die Nutzung umfasst im Wesentlichen:

_ das Studierenden Servicecenter, eine zentrale Anlaufstelle für alle zukünftigen und gegenwärtigen Studenten in Rostock

_ Büro- und Besprechungsräume mit Sanitäranlagen

_ Seminarräume und studentische Werkstätten

_ ein kleiner Hörsaal mit Empore

1.2. Grundstück

Das Grundstück (ca. 6.651 qm) befindet sich auf dem Flurstück Nr. 3970, Gemarkung Rostock Flurbezirk II Flur 9. Im Norden liegt das Gebäude mit dem Haupteingang an der Parkstraße, im Süden grenzt der zugehörige "Park" an die Fahnenstraße, im Osten wird das Grundstück durch die Quartierstraße und im Westen durch die Viergewerkerstraße begrenzt. Vom Süden her, aus der Fahnenstraße, wird die Baustelle beschickt. Die Fläche "Park" im Süden ist für die Baustelleneinrichtung vorgesehen.

Die Baustelle liegt gemäß Flächennutzungsplan im Sondergebiet Universität und wird von einem Wohngebiet umschlossen.

Lärmende Arbeiten z.B. mit Abbruchgeräten oder Trennschleifern sind auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren, es sind nur schallgedämmte Baumaschinen mit entsprechenden Nachweisen gem. § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einzusetzen.

Generell gilt die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm". Hiernach betragen die zulässigen Immissionsrichtwerte für die umliegende Wohnbebauung.

Tagsüber (7 - 20 Uhr) 55dB

Nachts (20 - 7 Uhr) 45 dB

Lärm- und Schmutzemission sind auf ein mögliches Mindestmaß zu beschränken. Des Weiteren ist auf Sauberkeit und Ordnung in unmittelbarer Nähe der Baustelle besonderes Augenmerk zu richten.

1.3. BE-Fläche

_ Auf der eingerichteten BE-Fläche stehen begrenzt Parkmöglichkeiten zur Verfügung, es sind ca. acht Parkplätze. Die BE-Fläche darf zur Be- und Entladung befahren werden und muss unmittelbar nach Beendigung des Vorgangs wieder verlassen werden.

_ Das Baugelände ist von einem Bauzaun mit vier Baustellentoren umschlossen. Die Bauzaunelemente sind fest miteinander verbunden. Vom AN sind die Tore nach Arbeitsschluss ordnungsgemäß zu verschließen.

_ Für Bauleiter, Arbeitspersonal und Material sind ausschließlich stapelbare Container einzusetzen. Der Auf- und Abbau von Teilen der gewerkespezifischen Baustelleneinrichtung hat nach vorheriger Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung zu erfolgen.

_ Auf der BE-Fläche gibt es begrenzt Platz für Entsorgungscontainer.

_ Die Sanitärcontainer haben einen Frischwasser- sowie SW-Anschluss.

_ Die BE-Fläche befindet sich auf den denkmalgeschützten Außenanlagen. Vorhandene Mauern und Treppen sind vor Beschädigungen zu schützen. Die getroffenen Schutzmaßnahmen dürfen nicht abgebaut oder beschädigt werden.

_ Durch das Bauvorhaben darf es nicht zu Zerstörung oder erheblicher Beeinträchtigung der geschützten Bäume kommen. Dazu zählt auch der Erhalt der Wurzeln. Der Wurzelbereich (Bodenfläche) unterhalb der Kronentraufe (Kronentraufbereich) zzgl. 1,50 m nach allen Seiten darf durch Belastungen, z.B. Befahrung, Lagerung, Baustelleneinrichtungen, nicht geschädigt werden. Es sind entsprechende, von der Bauleitung veranlasste, Schutzmaßnahmen sorgfältig zu behandeln.

Auf dem gesamten Baustellengelände gilt die StVO. Davon abweichend wird die

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Höchstgeschwindigkeit für Baustellenfahrzeuge auf 10 Km/h festgesetzt.

_ Selbst verursachte Schäden an öffentlichen Einrichtungen (z.B. Straßen, Wege etc.) sind durch den AN zu tragen

_ Die durch den Baustellenverkehr verschmutzte Zufahrtsstraße sowie Zuwegungen auf die Parkflächen der Baustelle und Zugänge zum Gebäude müssen ständig gereinigt werden.

_ Die Baumaßnahme wird durch eine ökologische Baubegleitung begleitet. Die geforderten Maßnahmen sind entsprechend einzuhalten.

_ Die Baustellenzufahrt- und ausfahrt erfolgt entsprechend Baustelleneinrichtungsplan grundsätzlich über die Fahnenstraße, nur für die Errichtung des Eingangs West über die Viergewerkerstraße.

1.4. Gebäude

Das Gebäude ist eine dreiflügelige, symmetrische Anlage mit Walmdach. Sie umschließt u-förmig einen Tiefhof im Süden.

Das Gebäude hat drei Vollgeschosse, Erdgeschoss bis 2.Obergeschoss, sowie ein Untergeschoss, das an der Südseite zum Tiefhof ebenerdig ist. Im Dach sind zwei Geschosse untergebracht, das 3.OG mit Dachgauben, vollständig in Beton errichtet und der hölzerne Dachstuhl. Das Hauptdach ist gekrönt von einem Dachreiter mit zwei Turmuhren.

Die Grundrisse sind symmetrisch. In den beiden Seitenflügeln gibt es je einen Sanitärkern, im Mittelteil rechts und links je ein Treppenhaus, die in den Tiefhof entfluchtet werden. In der Mitte des 2. und 3. Obergeschosses ist der Hörsaal angeordnet. Der Haupteingang erreicht das Erdgeschoss vom Norden von der Parkstraße. An der Ostseite gibt es einen weiteren Eingang mit Treppenanlage als Zugang zum Erdgeschoss. Im Westen wird ein neuer, barrierefreier Zugang ins Untergeschoß hergestellt. Dieser neue Eingang wird der einzige Eingang ohne vorgelagerte Treppenstufen sein.

_ BGF: ca. 7.895 qm

_ Gebäudeabmessung ca. 66 m x 26 m

_ Höhe Geländeoberfläche am Gebäude Nordseite: +13,202 m ü NHN

_ Höhe Geländeoberfläche am Gebäude im Tiefhof Südseite: +12,68 m ü NHN

_ Höhe der Fußbodenoberkante EG: +/- 0,00 = +14,202 m ü NHN

_ Bemessungswasserstand: mit und ohne Drainage unterschiedlich

_ Gebäudehöhe bis First Hauptdach Nordseite: ca. 25 m ab OKFF

_ Gebäudehöhe bis First Hauptdach vom Tiefhof Südseite: ca. 25,5 m ab OKFF

_ Geschosshöhe EG-OG2: ca.3,80 m; UG ca.3,0 m; OG3: ca.3,2 m

1.4.1 Tragwerk / Konstruktion

Das Gebäude wurde als massiver Mauerwerksbau errichtet. Die Decken sind einachsig spannende durchlaufende Rippendecken mit Hohlkörpern aus Hohlziegeln sowie Aufbeton in verschiedenen Stärken. Sie lagern auf Stahlbetonunterzügen und massiven Wänden auf. Es wurde sehr sparsam gebaut. Mittelfelder von Durchlaufträgersystemen wurden z.B. schlanker ausgeführt als die Randfelder. Die Bewehrung wurde vollständig ausgenutzt. Die Stützen sind Stahlbetonstützen. Im Bereich der Sanitärkerne werden die Decken ausgetauscht und dabei durch neue Ziegeleinhängedecken ersetzt.

Das 3.OG ist das erste Dachgeschoss und wurde aus einem Stahlbetonrahmenrost mit an der Gebäudeaußenseite dem Dachverlauf folgenden geeigneten Stützen hergestellt. Zwischen den geeigneten Stahlbetonrahmen spannt die massive Decke / die massiven Dachschrägen. Dachschräge und Decke sind Stahlbetonplatten mit einer Stärke zwischen 16,5 und 20 cm.

Hörsaal: Das Falwerk der Decke über dem Hörsaal ist eine abgehängte Rabitzkonstruktion, darüber befindet sich eine Stahlbetondecke mit Stahlbetonunterzügen.

Spitzboden / Dachstuhl: Der Dachstuhl ist als Pfettendach mit dreifach stehendem Stuhl in Holzbauweise ausgeführt. Er wird im Rahmen der Sanierung im Bereich der neuen PV-Anlage verstärkt. In diesen Spitzboden werden im Haus-im-Haus-System zwei Lüftungszentralen eingebaut.

1.4.2 Gründung

Das Gebäude wurde flach auf Streifenfundamenten gegründet. Die Bodenplatte wurde nicht zum Lastabtrag herangezogen. Aufgrund des knapp unterhalb des Fußbodens im UG anstehenden Grundwasser wurde unterhalb des Gebäudes eine Drainage angeordnet. Die Drainage wird saniert

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und in Abschnitten erneuert.

Es wird flächendeckend eine sehr geringe Einbindetiefe der bestehenden unbewehrten Streifenfundamente aus Beton in den Baugrund angenommen, mit Fundamenthöhen von durchschnittlich 45 bis 50 cm.

Während der Gründung des Aufzugs und der Erneuerung der Drainage wird die abschnittsweise Wasserhaltung notwendig.

Die neue Bodenplatte wird pro Raumeinheit in mehreren Abschnitten eingebracht, Schutt der alten Bodenplatten verbleibt während der Sanierungsarbeiten im UG als Auflast im Gebäude verteilt liegen.

1.4.3 Gebäudeaussteifung

Das Gebäude ist durch die zahlreichen massiven Wände ausgesteift. Das 3.Obergeschoss wird durch die Stahlbetonrahmenkonstruktion mit geneigten Stützen und Wandscheiben sowie durch die massiven Deckenscheiben ausgesteift. Durch die Hanglage (abgesenkter Innenhof) ergeben sich zusätzliche horizontale Belastungen aus Erddruck, die von den massiven Querwänden abgetragen werden.

1.4.4 Dächer

Eindeckung mit roten Tondachpfannen: im 3.OG auf Betonkonstruktion, im Bereich des Spitzbodens auf hölzernem Dachstuhl. Die Deckung bleibt erhalten. Es werden Lüftungsgitter, die UK-für die PV Anlage und die Entlüftung des Aufzuges eingefügt. Die Regenentwässerung wird erneuert.

1.4.5 Decken

siehe oben 1.4.1 Tragwerk / Konstruktion. Einige Deckenfelder müssen ausgetauscht werden. Der Holzestrich wird flächendeckend aus dem Gebäude entfernt (s.Pkt Schadstoffsanierung) und durch Trockenestrich ersetzt. In diese neue Ebene werden die Kabelkanäle integriert.

1.4.6 Treppen

Das Gebäude verfügt über zwei separate Fluchttreppenhäuser, deren Funktionsfähigkeit durch die Sanierung und neue Brandschutz-Stahl-Glas-Elemente hergestellt wird. Das statische System der Bestandstreppen ist nicht bekannt. Die Trittstufen bestehen aus massiven Eichenholzstufen, die aufgearbeitet werden.

1.4.7 Türen und Fenster

Die vorhandenen Türen und Fenster bestehen aus lackiertem Holz. Sie haben sich über 100 Jahre auf Grund der besonders sorgfältigen und guten Materialauswahl hervorragend erhalten. Sie müssen aufgearbeitet werden, einige wenige Fenster, die in den 1990 er Jahren ersetzt wurden, werden erneut ausgetauscht. Verbliebene Einfachverglasungen werden aus energetischen Gründen aufgedoppelt. Die Kastenfenster erhalten eine zusätzliche Dichtung innen, sowie Sonnenschutzrollos. Zwei Fenster werden zu Fluchtfenstern mit einer lichten Öffnung b/h 90*120 cm umgearbeitet. Des weiteren werden in geringem Maße Brandschutztüren in den Bestand eingefügt. Der Brandschutz des Gebäudes wird mit Hilfe von neuen Brandschutz-Stahl-Glas-Elementen strukturiert. In vielen ehemaligen Klassenräumen werden je drei Büros mit einem Erschließungsflur angeordnet, deren Wände und Türen aus Glas-Systemtrennwänden und Trockenbauwänden erstellt werden.

1.4.8 Fassaden

Das Gebäude ist mit einem grünen, sehr gut erhaltenen Edelputz versehen, der lediglich durch Trockendampfstrahlen, d.h. mit heißem Dampf, gereinigt wird. Auf einigen Flächen wird neuer grüner Putz ergänzt.

1.4.8 Schadstoffsanierung

Als Vorabmaßnahme findet eine komplette Schadstoffsanierung statt. Dazu gehören unter anderem die flächendeckende Entfernung des asbesthaltigen Estrichs, im UG die PAK-Sanierung der Bodenplatte, sowie die Dekontamination des Dachstuhls.

2. Zusätzliche Rahmenbedingungen

2.1. Allgemeines

Mit der Angebotsabgabe erklärt der Bieter verbindlich, dass er sich mit den Örtlichkeiten sowie allen erforderlichen Planunterlagen vertraut gemacht hat und die im Leistungsverzeichnis beschriebene und von ihm angebotene Anlage in allen Teilen vollständig und gemäß der Ausführungsbeschreibung in vollem Umfang funktionstüchtig ist.

Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für den Einsatz der gewählten Hebezeuge (Zufahrt, Aufstellort, etc.). Feuerwehrzufahrten und Fluchtwege sind beim AG zu erfragen und sind ausnahmslos ständig aufrechtzuerhalten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Es dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Materialien angeboten werden, deren Konstruktion und Eigenschaften eine ausreichende und dauerhafte Betriebssicherheit gewährleisten. Andernfalls kann die Übernahme verweigert werden.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen können nicht für die Materialbestellung benutzt werden. Sie bilden lediglich die Grundlage der Kalkulation. Für die Materialbestellung sind die genauen Massen durch den Auftragnehmer festzustellen.

2.2. Maße

Alle Maße verstehen sich als Zeichnungsmaße und sind vom Auftragnehmer vor Beginn der Ausführung bzw. vor Bestellung von Bauteilen und Materialien eigenverantwortlich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Hat der Auftragnehmer an Vorleistungen anderer Gewerke anzuarbeiten, so hat er ein eigenes Aufmaß vor Beginn der Fertigung oder Materialbestellung zu nehmen und die vorgeschriebene Art der Ausführung zu prüfen. Die Gewährleistung für eine passgenaue Ausführung der Leistung übernimmt der Auftragnehmer.

2.3. Meterriss

Der Auftragnehmer des Gewerkes Rohbau wird in allen Geschossen einen dauerhaften Höhenbolzen/Meterriss herstellen. Der Meterriss ist für alle Nachfolgeunternehmer verbindlich. Von dort aus sind vom AN alle Einbauten einzunivellieren. Vor Ausführung der Arbeiten ist die Lage der Höhenbezugspunkte durch alle Gewerke eigenverantwortlich zu prüfen.

2.4. Baubesprechung

Die Auftragnehmer bzw. deren bevollmächtigte Vertreter sind verpflichtet an den vom Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten wöchentlich festgesetzten Besprechungen während der Ausführungsphase teilzunehmen. Der Vertreter ist befugt über terminliche und kostenmäßige Punkte zu entscheiden. Die Baubesprechungen finden in der Regel einmal wöchentlich statt.

2.5. Ausführungstermine

Vor Baubeginn wird ein verbindlicher Bauablaufplan an den AN übergeben. Der AG behält sich vor verbindliche Zwischentermine zu vereinbaren. Ggf. erforderliche Terminänderungen sind im Rahmen einer Baubesprechung mit AG, AN und Bauüberwachung frühzeitig abzustimmen und gelten als verbindlich.

Sind Termin- oder Fristüberschreitungen abzusehen, hat der AN unverzüglich Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, z.B. Verstärkung der Kapazitäten, etc..

2.6. Bauleitung des AN / Verhandlungssprache

Der Auftragnehmer hat für die Gesamtleitung eine erfahrene, befähigte Bauleitung einzusetzen, die für die Abwicklung der Vertragsarbeiten verantwortlich ist, sowie mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist.

Personelle Änderungen sind nur mit vorherigem Einverständnis des AG möglich. Dieser kann, sofern ein Zusammenarbeiten mit den bevollmächtigten Vertretern oder sonstigen Arbeitnehmern des AN nicht möglich erscheint, deren Ablösung verlangen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführungszeit ständig eine benannte, über die geplanten Arbeitsabläufe unterrichtete und eingewiesene fachliche Führungskraft (Fachbauleiter, Polier, Vorarbeiter,...) anwesend ist, die es ermöglicht, Abstimmungen in deutscher Sprache zu führen.

2.7. Bautagebuch

Das Führen eines Bautagebuches ist Pflicht. Die Berichte müssen insbesondere den Leistungsstand, Personaleinsatz, Wetter und besondere Vorkommnisse enthalten. Es ist dem Auftraggeber wöchentlich vorzulegen und nach Abschluss der Arbeiten als Kopie auszuhändigen.

2.8. Anerkenntnis

Die Leistungsbeschreibungen gelten nur im Zusammenhang mit allen Vertragsunterlagen. Etwaige Unstimmigkeiten in denen dem Bieter zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen sind unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich gegenüber der ausgebenden Stelle anzuzeigen. Der Bieter ist gehalten die im LV beschriebenen Leistungen auf fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die Geschäftsbedingungen des AN werden nicht anerkannt. Die Bedingungen des Hauptauftrages gelten gleichermaßen für alle Nachträge.

2.9. Baureinigung/ Entsorgungscontainer

Jeder Unternehmer ist verpflichtet die Baustelle und insbesondere seinen eigenen Arbeitsbereich ständig aufgeräumt und sauber zu halten. Material- und Verpackungsreste sind täglich von der Baustelle wegzuräumen und abzufahren.

Eine besenreine Säuberung der Arbeitsbereiche hat jeden Donnerstag zu erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Reinigung über eine Drittfirma zu Lasten des jeweiligen AN.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zur fachgerechten Entsorgung von anfallendem Bauschutt, Material- und Verpackungsresten sind durch den AN auf eigene Kosten Entsorgungscontainer bereitzustellen, welche abschließbar sind. (inkl. Abfuhr und Entsorgung) Hieraus entstehende Mehrkosten werden nicht gesondert vergütet und sind somit in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. eine Vermischung mit Bodenmaterial ausgeschlossen sind. Sämtliche Gefahrstoffe und andere Betriebsstoffe sind in dafür gem. GefStV ausgestatteten und zugelassenen Gefahrstoff-Containern zu lagern.

2.10. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie vom AG schriftlich genehmigt wurden. Die Fachbauleitung darf eigenständig keine Lohnarbeiten zuweisen. Der voraussichtliche Aufwand ist im Vorwege durch den AN zu benennen. Es sind die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zu beachten (ZVB)

2.11. Hebezeuge

Es wird ein Gerüstaufzug mit zugehörigen Absetzplattformen und je einer Einbringöffnung pro Geschoss, auch durchs Dach in den Spitzboden, vor der Fassade Südost aufgestellt. Dieser Aufzug ist von 10 / 2026 bis 12 / 2028 nutzbar. Er hat eine Größe von ca. 1,45 * 3,3 m und trägt ca. bis 1.500 kg.

Sämtliche für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Hebezeuge, sofern in den Positionen nicht anders beschrieben, sind vom Auftragnehmer zu stellen und in den jeweiligen Angebotspreisen mit einzurechnen. Standflächen für Hebezeuge sind im Baufeld nur begrenzt vorhanden und müssen mit der Bauleitung abgestimmt werden.

2.12. Gerüste

Ein Fassadengerüst wird im Zuge der Abbruch- und Fassadenarbeiten gestellt. Gerüstteile, insbesondere Schutzabdeckungen und Geländer, die zur Durchführung von Arbeiten vorübergehend entfernt werden müssen, sind nach Fertigstellung der Arbeiten wieder ordnungsgemäß zu montieren. Für die Dauer der Entfernung müssen alle Gefahrenstellen durch andere Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.

2.13. Planunterlagen/ Unterlagen des AG

Der Auftragnehmer erhält für die Ausführung seiner Leistung erforderliche Planunterlagen in digitaler Form (PDF-Format). Die Unterlagen werden nicht in Papierform zur Verfügung gestellt.

2.14. Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach vorheriger Absprache wahlweise nach Plänen oder örtlichem Aufmaß. Örtliche Aufmäße müssen mit der Bauleitung erstellt werden.

Zur Prüfung von Aufmaßen sind leserliche Aufmaßskizzen (raumweise oder nach Bauteilen, Fassaden, o.ä.) zur Prüfung mit einzureichen. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer farbig angelegte Abrechnungspläne. Zahlungen für noch nicht eingebaute Werkstoffe oder Bauelemente werden nicht geleistet.

2.15. Dokumentation

Eine lückenlose Dokumentation der am Bau verwendeten Materialien, deren Lieferscheine, technische

Merkblätter, Prüfzeugnisse, Zulassungen und Bedienungsanleitungen ist Bestandteil der zu erbringenden

Leistungen und wird, falls nicht anders beschrieben, nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Unterlagen zur Dokumentation seiner Leistung sind 4 Wochen vor abnahmereifer Fertigstellung der Leistung in prüffähiger Form einzureichen digital (zweifach auf CD) und 3x als Ausdruck in weißem Ordner geheftet) vorzulegen. Art und Umfang regelt die RLBau M-V. Baurechtlich relevante Unterlagen (z.B. Brandschutz) sind vorab 2 Wochen nach Aufforderung digital zu übergeben.

2.16. Bielereintrag

Soweit es in den Vorbemerkungen, Leitbeschreibungen oder den Positionstexten gefordert wird, sind die anzubietenden Produkte, Materialien oder Systeme vom Bieter zwingend zu benennen.

2.17. SiGeKo

Für das Projekt wurde ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator beauftragt, der die Baustelle überwacht.

Der Bauherr hat eine Baustellenordnung erlassen, die von allen Unternehmen zu unterzeichnen und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

verbindlich anzuwenden ist. Diese regelt z.B.

- Modalität des Zugangs
- Arbeitssicherheit und -Arbeitsschutz
- Modalitäten der Anlieferung
- des Einsatzes von Autokränen (Einweisung durch SiGeKo)
- Regelung der Arbeitszeiten
- Modalitäten der Materiallagerung und Lagerplätze
- Modalität der Anmeldung von Mitarbeitern (Arbeitserlaubnis etc.)
- Pausenordnung (Rauch-, Essverbote etc.)

2.18 Bauwasser und Baustrom

Werden vom Bauherren gestellt

2.19 Kampfmittel

Kampfmittelbelastung: Das Gelände ist lt. Kampfmittelkataster nicht gefährdet. Erschließungsarbeiten können ohne weitere Sondierungen durchgeführt werden, Munitionsfunde sind dennoch nicht auszuschließen. Bei Funden oder Verdachtsmomenten sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst zu informieren.

Vorstehende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen, Aufwendungen hierfür sind in den jeweiligen Einheitspreisen einzurechnen.

HINWEIS: Im Zuge der technischen Aufklärung nach Submission, werden Muster zu den angebotenen Produkten/ Materialien/ Oberflächen/ Systemen nachgefordert werden. Die Bieter sind angehalten unentgeltliche Muster lagernd verfügbar zu haben, so dass diese innerhalb der vergaberechtlichen Frist von 6 Kalendertagen beim AG eintreffen.

Ausschreibungsvortexte

3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

3.1. Allgemein

Die folgenden zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Die erforderlichen Maßnahmen sind bei den entsprechenden Leistungspositionen mit einzukalkulieren. Sollte eine Bestimmung der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt diejenige gesetzliche Regelung, die der Ungültigen am nächsten kommt.

3.2 Komplettleistungen

Alle im folgenden beschriebenen Leistungen verstehen sich als Komplettleistungen inkl. Montage, aller erforderlichen Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe, Befestigungsmittel, Hebezeuge, Schutzmaßnahmen, Einbau- und Montagehilfen, usw. soweit diese nicht gesondert ausgeschrieben werden. Die erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

3.3. Ausführungs- und Gütebestimmungen

Für die Ausführung der Arbeiten gelten, soweit nicht anders vereinbart die zutreffenden DIN-Normen, insbesondere die nachstehend aufgeführten Normen, Vorschriften und Richtlinien:

- _ LBO, die jeweils gültige Landesbauordnung in der gültigen Fassung;
- _ Baurichtlinien der zuständigen Unfallkasse in der jeweils gültigen Fassung;
- _ VOB Teil B und C, jeweils in der gültigen Fassung;
- _ Unfallverhütungsvorschriften der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaften;
- _ Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen;
- _ Die anerkannten Regeln der Technik für die Ausführung von Bauleistungen;

3.4. Nachweise/ Muster/ Proben

_ Weichen die angebotenen Materialien, Produkte, etc. von den ggf. ausgeschrieben Referenzprodukten ab, so ist die Gleichwertigkeit mit Produktdatenblättern u.ä. nachzuweisen.

Auf Anforderung sind ohne Berechnung kleine Handmuster von Profilen, Hölzern (max. L=1,00m)

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und Platten (ca. 0,3x0,0,3m) mit verschiedenen Farbmustern bzw. Farbbeschichtungen in unterschiedlichen Farbtönen als Nebenleistung vorzulegen. Anzahl Muster je Element max. 3 Stk.

Ebenfalls sind alle zur Ausführung kommenden Beschläge zu bemustern. Bei Fabrikatsabweichungen von der LV-Vorgabe ist die Gleichwertigkeit technisch und optisch nachzuweisen.

3.5. Ausführungszeitraum

Siehe Auftragsschreiben der Vergabestelle bzw. Bauablaufplan.

Anlagenverzeichnis

5.1. Anlagen Leistungsverzeichnis

Bestandteil dieser Ausschreibung sind folgende Zeichnungen und Unterlagen, die in der Anlage beigefügt sind. Die Pläne dienen als Kalkulationsübersicht und sind nicht endabgestimmt.

- _01_Anlage_FEN_Fenstertypen
- _02_Anlage_AT_Außentürtypen
- _03_Anlage_IT_Innentürtypen
- _04_Anlage_Übersicht_Türen_einlagern
- _05_Anlage_Übersicht_Baustrom
- _06_Anlage_Gefahrstoffkataster
- _07_Anlage_Pläne_Bodenaufbaukartierung
- _08_Anlage_Pläne_Abbrucharbeiten
- _09_Anlage: Lageplan Baustelleneinrichtung
- _10_Anlage_GR-Pläne_allgemein
- _11_Anlage_Schnitte_allgemein
- _10_Anlage_Ansichten_allgemein

Hinweistext Abbrucharbeiten

ALLGEMEINER HINWEISTEXT ABBRUCH- DEMONTAGE- UND SCHADSTOFFSANIERUNGSARBEITEN

Allgemeines:

Es Gelten die VOB in aktueller Fassung, insbesondere ATV DIN 18459 und ATV DIN 18448 sowie die Regelungen der TRGS

Die Bauarbeiten, insbesondere die Abbruchmaßnahmen haben so zu erfolgen, dass auch in den vorübergehenden Bauzuständen stets eine ausreichende Standsicherheit gegeben ist. Etwaige Sicherungsmaßnahmen liegen im Verantwortungsbereich des AN und sind einzukalkulieren.

Unbedingt zu beachten ist der Schutz der bestehenden und zu erhaltenden Bauteile. Es handelt sich um eine Sanierungsmaßnahme im Denkmalschutzbestand, bei der Bauteile erhalten bleiben bzw. komplette Raumabfolgen nicht verändert werden.

Weiterhin bleiben ggf. kleinteilige technische Anlagen weiterhin in Betrieb.

Sofern Bauteile in den Ausführungsplänen nicht als Abbruch gekennzeichnet sind, sind diese zu schützen. Im Zweifelsfall ist rechtzeitig Rücksprache mit der örtlichen Bauüberwachung (BÜ) zu halten.

Grundsätzlich gilt bei allen staubintensiven Tätigkeiten, dass stets geeignete Maßnahmen zum Staubschutz zu erfolgen haben. Dieses beinhaltet den Einsatz von direktabsaugenden Bohr-, Fräs- und Schleifmaschinen, geeignete Abschottungsmaßnahmen für die zu bearbeitenden Bereiche und ggf. auch den Einsatz von technischen Belüftungsmaßnahmen innerhalb der Arbeitsbereiche.

Ein Teil der in den Plänen dargestellten Abbrucharbeiten erfolgt durch das Bauhauptgewerk, Dies betrifft im Wesentlichen das Herstellen von Wandöffnungen, Abbruch von Decken sowie Abbrucharbeiten im Bereich der Fassade.

Die Flächenlast von 280kg/m2 darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Zustand des Gebäudes vor Ort:

Medienfreischaltung erfolgt bauseitig durch den AG

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

_ Die Freischaltung der Heizungsanlage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (vorr. Mitte 2027) Da diese im Bauverlauf vorerst weiter betrieben werden soll. Hierzu wird ein Teil der Heizkörper zu einem späteren Zeitpunkt demontiert.

_ Türblätter sind bereits durch den Tischler demontiert und eingelagert

_ Umzug und Entrümpelung haben bereits stattgefunden, vereinzelt kann Sperrmüll vorgefunden werden (Pos. vorh.)

_ Unabhängig von der vorausgesetzten, generellen Sorgfalt im Umgang mit dem denkmalgeschützten Bestand sind folgende Bauteile als besonders schützenswert hervorzuheben:

- Außenputz
- Türzargen (Gutachten im Anhang)
- Fenster (Gutachten im Anhang)
- Zierelemente (Geschmiedete Gitter, Figürliche Darstellungen aller Art etc.)

Vorrangige Schadstoffbefunde im Gebäude

_ Asbest, schwach gebunden: u.a. in Elektrobauteilen, Rohrflanschdichtungen, Rippenheizkörper;

_ Asbest fest gebunden: u.a. in Steinholzestrich in allen Obergeschossen ;

_ KMF, Kat. 1B: u.a. Boden Dachgeschoss, in Dämmungen um Leitungen, in Leichtbauwänden, Dämmung auf GK-decken;

_ Hg-haltig: u.a. in Leuchtstoffröhren;

_ PAK-haltig: u.a. in Sperranstrich Bodenplatte Kellergeschoss

Abstimmung Schnittstellen Haustechnik

_ Vor der Demontage ist eine Abstimmung mit den haustechnischen Gewerken bzw. der TGA-Planung erforderlich, da Teile der Installationen erhalten bleiben müssen.

Im Winter 26/27 soll die Beheizung des Gebäudes über die Bestehende Heizungsanlage erfolgen, Der Abbruch der gesamten Heizungsanlage erfolgt daher zeitversetzt zur Hauptleistung.

Vorgaben Sanierungsziel

_ Sanierungsabschnitte dürfen visuell keine Reste an schadstoffhaltigen Bauteilen mehr aufweisen.

_ Im Sanierungsbereich sind die jeweiligen Grenzwertvorgaben der TRGS zwingend einzuhalten

Fund weiterer schadstoffbelasteter Bauteile

_ Ergeben sich im Zuge der Ausbauarbeiten neue Funde von schadstoffbelasteten Bauteilen, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Die Situation ist dann gemeinsam mit dem Sachverständigen neu zu bewerten.

Feinreinigung

_ Nach Entfernung grober Verschmutzungen erfolgt die Feinreinigung durch den Einsatz von geeignetem Sauggerät aller Wand-, Decken- und Bodenflächen.

_ Alle glatten Flächen müssen feucht abgewischt werden.

_ Nach der Feinreinigung ist der Sanierungsbereich einem 50-fachen Luftwechsel zu unterziehen.

_ Die Arbeiten gelten erst als abgenommen, wenn das Ergebnis der Freimessung positiv ausfällt. Die Kosten für die Freimessung trägt der AG.

_ Kosten für etwaige Nachreinigungen/ zusätzliche Reinigungen trägt der AN. Diese Mehraufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den jeweiligen EPs zu berücksichtigen.

Fach- und Sachkundigkeit

_ Es wird ausdrücklich eine Fach- und Sachkundigkeit vorausgesetzt bezüglich Asbest, KMF, Hg, PAK und anderen Schadstoffthematiken.

_ Nachweislich durch Bescheinigungen durch Dachverbände wie dem NAV.

_ Ständige Anwesenheit eines Asbestsachkundigen mit TRGS-Schein.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zulassungsbescheinigung nach Gefahrstoffverordnung für Arbeiten mit schadstoffbelasteten Bauteilen.

Das Fachpersonal muss über eine sachgerechte Geräteausstattung verfügen.

Die Nachweise sind der örtlichen BÜ vorzulegen.

Randbedingungen

Die Ausführung erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften bzw. nach den anerkannten Regeln der Technik.

Insbesondere sind gelten folgende Vorschriften/ Verordnungen:

- Chemikaliengesetz;
- Kreislaufwirtschaftsgesetz;
- Gefahrstoffverordnung;
- Chemikalienverbotsordnung;
- die Vorschriften der TRGS;
- Abfallschlüsselgesetz/ Verordnungen der Abfallwirtschaftsbehörde;
- Bestimmungen nach DIN;
- TV Abbrucharbeiten;
- Vorgaben des ArbSchG;
- regionale Vorschriften;

Stichprobenartige Prüfungen

Der AG behält sich vor, dass im Zuge der Arbeiten optional Messungen durch eine externe Fachfirma zusätzlich vorgenommen werden.

Fertigstellung/ Sonstiges

Nach Fertigstellung sind alle im Zuge der Abbruchmaßnahmen entstandenen Verunreinigungen und Beschädigungen zu entfernen bzw. auszubessern.

Deponiegebühren sind grundsätzlich in die Angebotspositionen einzukalkulieren.

Alle benannten und vorgefundenen Schadstoffe sind im Sinne der Gefahrstoffverordnung fachgerecht im Bedarfsfall auszubauen und deklariert zu entsorgen.

Der örtlichen BÜ ist über die fachgerechte Entsorgung immer ein entsprechender Entsorgungsnachweis vorzulegen.

Trotz vorheriger erfolgter Voruntersuchungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Bauteile als schadstoffhaltig einzustufen sind. Im Falle des Vorfindens verdächtiger Baustoffe sind der zuständige Sachverständige, die örtl. BÜ und ggf. der SiGeKo sofort zu informieren. Sofern unvorhergesehene Baustoffe auftauchen, erfolgt die Analyse bauseits über den Sachverständigen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses ist das Weiterarbeiten untersagt.

Sofern Schadstoffe bekannt und in den jeweiligen Positionen benannt sind, sind in die Kosten folgende Leistungen einzukalkulieren:

- Bereitstellung notwendiger Behältnisse (z.B. Container, Big-Bags);
- fachgerechter Transport zur Deponie/ Verwerter;
- Deklarationsanalysen;
- Entsorgung/ Verwertung;

Die Entsorgung/ Verwertung sämtlicher Materialien ist über Wiegescheine ggf. durch Übernahme- bzw. Abfallbegleitscheine nachzuweisen.

Grundlage aller anstehenden Arbeiten zur Beurteilung der Schadstoffsituation sind die beiliegenden Berichte zur Bauschadstoffhebung.

Meilensteine

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

		Planung und Bereitstellung		
		_ ab 20.07.2026		
		UG Einbauten und Schadstoffe demontieren inkl. Freimessen		
		_31.08.20226 - 20.11.2026		
		Spitzboden KMF Dämmung und Demontagen		
		_26.10.2026 - 20.11.2026		
		Spitzboden Behandlung der Holzkonstruktion inkl. Freimessen		
		_30.11.2026 - 05.01.2027		
		DG - EG		
		Abbruch Einbauten Wände TGA und Schadstoffe		
		_12.10.2026 - 29.01.2027		
		Abbruch asbesthaltige Estriche inkl. Freimessen		
		_9.11.2026 - 26.02.2027		
		Abbruch Heizleitungen und 1/3 der Heizkörper		
		_Mai 2027 bzw. nach Ende der Heizperiode 2026 /2027		

01 **Baustelleneinrichtung und vorbr. Maßnahmen**

Hinweistext Baustelleneinrichtung

Ergänzend zu dem allgemeinen Hinweistext zu den Abbruch- und Demontagearbeiten gelten folgende Hinweise:

Hinweistext Baustelleneinrichtung

_ Die nachfolgend beschriebenen Positionen beschreiben die notwendigen Baustelleneinrichtungen des AG für die nachfolgenden Arbeiten.

Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird bauseits gestellt.

Bauseits gestellt werden:

- Bauzaunanlage;
- Bauwasseranschluss;
- Baustromanschluss mit Hauptverteiler und Nebenverteilern;
- Sanitärcontainer;
- Fassadengerüst (zu einem späteren Zeitpunkt);

Der AG behält sich vor, bei Bedarf eine Baustellen-Videobewachung einzurichten.

01.1 **Baustelleneinrichtung AN**

Einrichten der Baustelle für die Leistungen des AN gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.

- Vorhalten über die gesamte Bauzeit sowie sauberes Räumen der Baustelle nach Fertigstellung;
- einschl. aller benötigten Maschinen, Geräte, Hilfs- und Betriebsstoffe, Sicherungseinrichtungen, usw. sowie sämtlicher Nebenleistungen, die zur vollständigen Ausführung der im folgenden beschriebenen Leistungen erforderlich sind, soweit diese nicht besonders genannt werden, insbesondere für:

_ Erstellung eines Arbeits- und Sicherheitskonzeptes (Baustelleneinrichtungsplan) sowie Abstimmungen mit dem SiGeKo;

_ Unterkünfte für die Mitarbeiter des Auftragnehmers;

_ Einrichtung von Lagerflächen;

_ Sicherungs- und Schutzmaßnahmen für zusätzliche Baustellen- und Lagerflächen;

Arbeits- und Schutzgerüste, Leitern, Arbeitsbühnen - auch für über 2m hinausgehende

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Hof West ca. 15 Fenster		
		- Material: PE-Folie o. glw.;		
		- Folie allseitig Staubdicht verklebt, es ist auf eine besonders Saubere verarbeitung zu achten, um dem Schutzziel gerecht zu werden.		
		- inkl. laufender Unterhaltung, komplettem rückstandsfreiem Rückbau und Entsorgung nach Abschluss der Baumaßnahme;		
01.8	1,000	psch		
		Schutz von Türzargen		
		Liefern, Verlegen, Demontieren und Entsorgen von Schutzabdeckung für Türzargen gem. nachfolgender Beschreibung.		
		Schutzziel: Schutz der Türzargen vor mechanischer einwirkung- und grober verschmutzung		
		Ort:		
		Türzargen in Schwarz- und Abbruchbereichen (UG-3.OG)		
		ca. 20 Zargen pro Geschoss, Summe ca. 100 Stk.		
		- Material: PE-Folie und Hartfaserplatte o. glw.;		
		- Folie allseitig Staubdicht verklebt, es ist auf eine besonders Saubere verarbeitung zu achten, um dem Schutzziel gerecht zu werden.		
		- inkl. laufender Unterhaltung, komplettem rückstandsfreiem Rückbau und Entsorgung nach Abschluss der Baumaßnahme;		
01.9	1,000	psch		
		Schützen von Heizkörpern		
		Schützen von bestehenden Rippenheizkörpern vor Sta		
		Liefern, Verlegen, Demontieren und Entsorgen von Schutzabdeckung für Heizkörper gem. nachfolgender Beschreibung.		
		Schutzziel: Schutz der Profilierten Rippenheizkörper vor Asbest- und Baustäuben		
		Ort:		
		Alle Räume in Schwarzbereichen (EG-3.OG)		
		- Material: PE-Folie o. glw.;		
		- Folie allseitig Staubdicht verklebt, es ist auf eine besonders Saubere verarbeitung zu achten, um dem Schutzziel gerecht zu werden.		
		- inkl. laufender Unterhaltung, komplettem rückstandsfreiem Rückbau und Entsorgung nach Abschluss der Baumaßnahme;		
01.10	70,000	St		
		Schützen Angrenzender Bauteile		
		Besonderes Schützen angrenzender Bauteile, welches in Vorpos. nicht erfasst ist und über den Umfang der VOB hinaus geht.		
	250,000	m²		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

02 **Baustelleneinrichtung Gefahrstoffsanierungsarbeiten**

Ausführungsbeschreibung 1:
Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Die Baustelleneinrichtung (BE) ist entsprechend dem Umfang der Arbeiten und dem Personaleinsatz zu dimensionieren. Alle erforderlichen Maschinen, Geräte, Container und Hilfsmittel sind unter Einhaltung der nachfolgend beschriebenen Anforderungen anzufahren, aufzubauen, in funktionstüchtigem Zustand vorzuhalten, zu betreiben, zwischen den Arbeits-/Sanierungsbereichen umzusetzen, nach Beendigung bei Notwendigkeit zu dekontaminieren bzw. als kontaminiert der Beseitigung zuzuführen, abzubauen und abzutransportieren. Der AG haftet nicht für eventuelle Diebstähle oder Beschädigungen der BE, die der AN für die Durchführung der angebotenen Leistung benötigt oder lagert.

Durch haltbare Absperrungen, die Kennzeichnung/ Beschilderung und die geschlossene Lagerung von Gefahrstoffen und sonstigem Abbruchmaterial, etc. ist unbefugtes Betreten der Baustelle, der Arbeits- und Sanierungsbereiche und der unbefugte Kontakt mit Gefahrstoffen, Bauabfällen, Geräte- und Maschinenteknik auszuschließen.

Gesamtbetrag: _____

02.1 **Hinweis- und Warnschilder**
Hinweis- und Warnschilder in ausreichender

Anzahl und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Gefahrstoffsanierung.

1,000 St

02.2 **4-Kammer-Personaldekontaminationseinheit**

Personenschleuse, bestehend aus vier Kammern, mit folgenden Anforderungen für die Asbest-Sanierungsbereiche:

- Decken und Wände aus festem, glattem und abwaschbarem Material,
- Böden aus rutschhemmendem, abwaschbarem Material,
- diagonale Durchlüftung aller Kammern, in Richtung Schwarzbereich mit mind. 10-fachem Luftwechsel pro Stunde in den Kammern 3 und 4 (angrenzend an Schwarzbereich),
- Ausführung der Zu- und Abluftöffnungen als Rückschlagklappen,
- selbst schließende Kammertüren,
- Ausstattung in Anlehnung an die Anforderung des §6 Arbeitsstättenverordnung und Anhang 4.1.3 sowie Arbeitsstättenrichtlinien ASR 47/1-3, 5

einschließlich der notwendigen Installation am Zugang zum jeweiligen Asbest-Sanierungsbereich errichten, über die gesamte Dauer der Sanierungsmaßnahme einschließlich arbeitstäglicher Reinigung vorhalten und nach Beendigung der Sanierungsarbeiten abbauen und abtransportieren.

Das umsetzen und staubdichte wieder andocken

der Einheiten zwischen den Sanierungsbereichen wird in gesonderter Pos. erfasst.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Anforderungen müssen die Kammern 4-1 folgenden Anforderungen genügen:

Kammer 4 zum Absaugen der Schutzkleidung/Schutzschuhe; Kammer 3 zum Ablegen der Schutzkleidung/Schutzschuhe (angrenzend zum Schwarzbereich)

- Unterdruckhaltung (jedoch nicht größer als im Schwarzbereich) mit Unterdruckmessung in Kammer 3; die Abluft ist über Schwebstofffilter zu reinigen; der Fasergehalt in der abgeleiteten Luft darf nicht mehr als 500 Fasern/m³ betragen,
- Fußwanne vor Kammer 4 zur Schuhreinigung;

Kammer 2 (Dusche)

- zusätzlich zum Duschkopf an der Decke eine Handbrause,
- Duschwasser mit mindestens 37 °C;

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Kammer 1 (angrenzend zum Weißbereich).		
02.3	2,000	St		
		3-Kammer-Personaldekontaminationseinheit		
		3-Kammer-Personaldekontaminationseinheit ausreichend dimensioniert für die Sanierungsbereiche zum Abbruch von Fußbodenaufbauten mit krebserzeugenden Teerpappen- und Klebemassen und für den Sanierungsbereich zur Dekontamination des biozidbelasteten Dachbodens/Dachtragwerkes; inkl. aller Abdichtungen, Elektro-, Frischwasseranschlüsse, Tanks zum Auffangen des kontaminierten Duschwassers sowie ggf. erforderlicher Beheizung des Duschwassers; (Einleitung kann in das vorhandene Kanalnetz erfolgen); folgende Mindestausstattung:		
		<ul style="list-style-type: none"> • Kammer 3 (Schwarzbereich) Reinigungsraum mit Sauger, Ablage der Schutzbekleidung • Kammer 2 (Schwarzbereich) Duschaum mit mind. 1 Stück Duscheinheit • Kammer 1 (Weißbereich) Umkleideraum für Straßenkleidung 		
		Fußböden, Wände und Decken aus festem, abwaschbarem, glattem Material, Wassererwärmungsanlage für das Duschwasser; Die Anlage ist am Zugang zum jeweiligen Schwarzbereich zu errichten, dort staubdicht anzudocken, zwischen den Sanierungsbereichen umzusetzen, wieder anzuschließen, nach Beendigung der Arbeiten zu dekontaminieren, abzubauen und wieder abzufahren.		
		Das umsetzen und staubdichte wieder andocken der Einheiten zwischen den Sanierungsbereichen wird in gesonderter Pos. erfasst.		
02.4	1,000	St		
		2-Kammer-Personaldekontaminationseinheiten		
		Personenschleusen, bestehend aus zwei Kammern, mit folgenden Anforderungen für die Sanierungsbereiche zum Abbruch von Bauteilen mit krebserzeugenden KMF-Dämmstoffen:		
		<ul style="list-style-type: none"> • Decken und Wände aus festem, glattem und abwaschbarem Material, • Böden aus rutschhemmendem, abwaschbarem Material, • diagonale Durchlüftung aller Kammern, in Richtung Schwarzbereich mit mind. 10-fachem Luftwechsel pro Stunde in Kammer 2 (angrenzend an Schwarzbereich), • Ausführung der Zu- und Abluftöffnungen als Rückschlagklappen, • selbst schließende Kammertüren, • Ausstattung in Anlehnung an die Anforderung des §6 Arbeitsstättenverordnung und Anhang 4.1.3 sowie Arbeitsstättenrichtlinien ASR 47/1-3, 		
		einschließlich der notwendigen Installation errichten, staubdicht an den jeweiligen Sanierungsbereich andocken über die gesamte Dauer der Sanierungsmaßnahme einschließlich arbeitstäglichem Reinigung vorhalten, zwischen den Sanierungsbereichen umsetzen und wieder installieren, abschließend abbauen, dekontaminieren und entfernen.		
		Das umsetzen und staubdichte wieder andocken der Einheiten zwischen den Sanierungsbereichen wird in gesonderter Pos. erfasst.		
02.5	2,000	St		
		2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit		
		2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit (MDE) ausreichend dimensioniert für die Asbest-Sanierungsbereiche mit großen Abfallmengen zum Ausschleusen der verpackten Abfälle und gereinigter Materialien; MDE ist am Zugang zum jeweiligen Sanierungsbereich zu errichten und dort staubdicht anzudocken; alle Oberflächen leicht dekontaminierbar. inkl. Umsetzen zwischen den Sanierungsbereichen, dort wiederinstallieren. Nach Abschluss der Arbeiten abbauen, dekontaminieren und entfernen/ abtransportieren.		
		Das umsetzen und staubdichte wieder andocken der Einheiten zwischen den Sanierungsbereichen wird in gesonderter Pos. erfasst.		
02.6	1,000	St		
		Umsetzen von Dekontaminationseinheiten		
		Umsetzen vorgenannter Dekontaminationseinheiten inkl. aller zugehörigen Montage- und Anschlussarbeiten		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

03 **Gefahrstoffsanierungsarbeiten**

**Ausführungsbeschreibung 2:
Vorgaben für die Gefahrstoffsanierungsarbeiten**

Vorgaben für die Gefahrstoffsanierungsarbeiten

Die nachfolgenden Leistungen zu Abbruch und Aufnahme von asbesthaltigen Bauteilen, von krebserzeugenden KMF-Dämmstoffen und zum Abbruch von Bauteilen mit krebserzeugenden Teerbestandteilen sowie zur Reinigung und Dekontamination des biozidbelasteten Dachbodens sind inkl. Demontage, Abbruch, Abfallaufnahme, ggf. auf Verpackungsgröße bringen, staubdichtes Verpacken, Grob- und Feinreinigung, Transport auf der Baustelle (aus dem Gebäude, von der Baustelle, etc.), An- und Abtransport zur/von der Baustelle, Abtransport zu einer zugelassenen Beseitigungsanlage nach Wahl des AN und der Kosten für Beseitigung der Abfälle soweit in einzelnen Positionen nicht anders beschrieben zu kalkulieren und zu bepreisen. Der dazu erforderliche Maschinen-, Geräte- und Personaleinsatz ist in den jeweiligen Positionen enthalten und dort einzukalkulieren.

Als Abfallerzeuger tritt das Sanierungsunternehmen auf. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Beseitigung der Abfälle sind jederzeit auf Verlangen des AG bzw. der Bauleitung, spätestens mit der Schlussrechnung, behördlich bestätigte Entsorgungsnachweise und Ausdrucke aus dem elektronischen System der Nachweisführung vorzulegen.

Gesamtbetrag: _____

03.1

Fußbodenaufbauten mit asbesthaltigem Steinholzestrich

Erdgeschoss bis 3. Obergeschoss; Fußbodenaufbauten in zahlreichen Räumen. Fußbodenflächen mit asbesthaltigem Steinholzestrich bestehend aus einer rötlichbraunen/ dunkelgrauen Schicht (ca. 6-13mm stark, 10mm im Mittel) und einer weißgrauen Schicht (ca. 28-60mm stark, ca. 43mm im Mittel). Steinholzestriche enthalten 5 bis 15% Chrysotilasbest. asbesthaltige Steinholzestriche mit Ausgleichsmassen, textilen und Kunststoffbodenbelägen (Beläge sehr fest verklebt!) überdeckt. Randleisten bestehen ebenfalls aus asbesthaltigen Steinholzestrichen. (in gesonderter Pos. Erfasst)

Hohes Risiko der Freisetzung von Asbestfasern beim Abbruch der Steinholzestriche, daher Durchführung der Abbrucharbeiten gemäß TRGS 519, Nr. 14 wie nachfolgend beschrieben:

- organisatorische Schutzmaßnahmen u.a.
 - Aufstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß GefStoffV, §6
 - Unterweisung gemäß §14 der GefStoffV
 - Ausführung nur durch Firmen mit Zulassung nach Anhang I Nummer 3.4 der GefStoffV.
 - Anzeige der Arbeiten an die zuständige Gewerbeaufsicht spätestens 7 Tage vor Beginn der Arbeiten

Die Anzeige muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Anschrift des Bauherren
 2. Art und Umfang der Gefahrstoffe
 3. detaillierte Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten inkl. der umzusetzenden Schutzmaßnahmen (Arbeitsplan)
 4. Angaben über das eingesetzte Sanierungsfachpersonal und der Aufsichtsführenden
1. Die eingesetzten Arbeitnehmer müssen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G1.2 und G26.2 verfügen.
 2. Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung
 3. Bereitstellen von Waschmöglichkeiten auf der Baustelle
- personelle Schutzmaßnahmen
 - Das Sanierungspersonal trägt Atemschutzvollmasken mit Gebläseunterstützung und Partikelfilter der Kategorie P3
 - Tragen von Einwegschutzanzügen, partikeldicht, CE-Kategorie 3, Typ 5/6

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Tragen von Sicherheitsstiefeln Typ S3
- Tragen von geeigneten, partikeldichten Schutzhandschuhen
- Technische Schutzmaßnahmen
 - Vorschalten einer 4-Kammer-Personaldekontaminationseinheit mit Zwangsverriegelung und Dusche an den Zugang zum Sanierungsbereich
 - Vorschalten einer 2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit an den Sanierungsbereich
 - für Reinigungsarbeiten sind geprüfte Industriestaubsauger der Staubklasse H+ gemäß DIN EN 60335-2-69, Anhang AA zu verwenden
- Arbeitsablauf
 - Absperrern und Kennzeichnen der Arbeitsbereiche.
 - Abbrechen der Bodenbeläge, aus dem Arbeitsbereich schaffen.
 - Errichten staubdichter Abschottungen im Bereich aller Türen und Durchgänge zu nicht asbestbelasteten Bereichen.
 - Anschluss einer 4-Kammer-Personaldekontaminationseinheit mit Zwangsdusche an den Zugang zum jeweiligen Sanierungsbereich.
 - Anschluss einer 2-Kammer-Materialdekontaminationseinheit an den jeweiligen Sanierungsbereich.
 - Vorschalten ausreichend bemessener Raumluftfilteranlagen (Unterdruck im Schwarzbereich mind. 20 Pa; mind. 5facher Luftwechsel/h) der Kapazität 15.000 m³/h.
 - Abbrechen der fest mit dem Steinholzestrich verbundenen Bodenbeläge Dieser Bodenbelag ist Asbestbehaftet, daher staubdicht zu verpacken und als Asbestabfall zu entsorgen.
 - Steinholzestrich mit den überdeckenden Ausgleichsmassen in handhabbare Schollen vorstemmen.
 - Randleisten aus asbesthaltigem Steinholzestrich von den aufgehenden Wandflächen stemmen.
 - Abfälle aufnehmen, in reißfeste, gekennzeichnete Kunststoffsäcke staubdicht verpacken.
 - befüllte und verschlossene Abfallbehältnisse über die Materialdekontaminationseinheit ausschleusen.
 - unterste, weißgraue Estrichschicht haftet sehr stark an den Oberflächen der Rohdecken: vollständig mit geeigneten Geräten (schleifen/fräsen) entfernen.
 - Grob- und Feinreinigung auf allen Oberflächen (Wände, Decken, Fußböden, Schottwände, etc.) durch intensives Saugen mittels H+-Sauger und wechselndes Anblasen.
 - nach abschließendem Luftwechsel, vor Freigabe des Sanierungsbereiches, erfolgen Freigabemessungen i.S. der TRGS 519, Nr. 14.5.
 - nach Freigabe der Sanierungsbereiche Abbau der Abschottungen und der Sanierungstechnik.

AVV-Nr. asbesthaltige Estriche im Materialverbund mit Fußboden-Ausgleichsmasse: 170605*;

AVV-Nr. Asbestbehaftete Bodenbeläge: 170605;

AVV-Nr. Bodenbeläge: 170904.

räumliche Zuordnung:

3. OG: alle Räume ausgenommen Treppenhaus und Raum 325: 1.130 m²

2. OG: alle Räume ausgenommen 220, 222, Sanitärbereiche Ost und West, Hörsaal HS 2 und Treppenstufen: 995 m²

1. OG: alle Räume ausgenommen Sanitärbereiche Ost und West und Treppenstufen: 1.303 m²

EG: alle Räume ausgenommen Sanitärbereiche und Treppenstufen: 1.060 m².

3.900,000 m²

03.2

Sockelleisten aus Asbesthaltigem Steinholz

Fachgerechte demontage und Entsorgung von Randleisten aus asbesthaltigen Steinholzestrichen.

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

kittabgedichteten Kabeldurchführungen.

AVV-Nr. 170605*

150,000 St

03.8

abgehängte Decke mit KMF-Dämmung - KG, Raum K100

Kellergeschoss, Raum K100; abgehängte Decke aus Gipskartontafeln mit aufliegender, krebserzeugender KMF-Dämmung (200 bis 250 mm stark).

Abbrechen der GK-Decke, der UK, der Aufhängungen und der aufliegenden KMF-Dämmstoffe wie folgt (Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3):

- organisatorische Schutzmaßnahmen u.a.

- Aufstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß §6 der GefStoffV
- Unterweisung gemäß §14 der GefStoffV
- Die eingesetzten Arbeitnehmer müssen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G26.2 und G1.2/G1.3 verfügen.
- Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung
- Bereitstellen von Waschmöglichkeiten auf der Baustelle

- personelle Schutzmaßnahmen

- Das Sanierungspersonal trägt Atemschutzhalbmasken mit Partikelfilter der Kategorie P3
- Tragen von Einwegschutzzanzügen, partikeldicht, CE-Kategorie 3, Typ 5
- Tragen von Sicherheitsstiefeln Typ S3
- Tragen von geeigneten, partikeldichten Schutzhandschuhen

- technische Schutzmaßnahmen

- staubdichte Abschottungen der Arbeitsbereiche mit reißfesten Folien (Folienstärke mind. 0,4 mm)
- Vorschalten 2-Kammer-Personaldekontaminationseinheit an den Arbeitsbereichen
- Für Reinigungsarbeiten sind Industriestaubsauger der Staubklasse H nach DIN EN 60335-2-69, Anhang AA zu verwenden

- Arbeitsablauf

- Errichten staubdichter Abschottungen am Zugang zum Arbeitsbereich aus haltbaren Folien auf Kanthölzern.
- Andocken der 2-Kammer-Personaldekontaminationseinheit an den Arbeitsbereich.
- Anschluss ausreichend bemessener Raumluftfilteranlagen zur Herstellung einer gerichteten Luftströmung im Arbeitsbereich.
- Abbrechen der Gipskarton-Deckenelemente.
- frei gelegte KMF-Dämmung mit Wasser durchnässen.
- aufnehmen der KMF-Abfälle und verpacken in staubdichte, gekennzeichnete Behältnisse.
- Verpackte KMF-Abfälle und Gipsabfälle aus dem Sanierungsbereich schaffen, in Container verbringen.
- Feinreinigung durch Absaugen aller Raum- und Materialoberflächen mittels Industriestaubsauger der Staubklasse H.
- visuelle Abnahme durch die Bauleitung.

AVV-Nummer KMF-Abfälle: 170603*,

AVV-Nummer Gipsabfälle: 170904.

184,000 m²

03.9

Stahlrohrleitungen mit krebserzeugenden KMF-Dämmstoffen

gesamtes Gebäude, alle Etagen, zahlreiche Räume; Stahlrohrleitungen mit verschiedenen alten

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

KMF-Dämmstoffen (Stein-, Schlacken-, Glaswollen) mit Kunststoffummantelung, Hartgipsmantel, Alufolienummantel; Außendurchmesser 70 mm bis 400 mm; zum Teil mehrere Leitungsstränge unter der äußeren Ummantelung; KMF-Dämmstoffe krebserzeugend (Kategorie 1B im Sinne der TRGS 905). Abbruch der äußeren Ummantelungen und Aufnahme der Dämmstoffe sowie Reinigung der Sanierungsbereiche und der abisolierten Leitungen gemäß den zuvor detailliert beschriebenen Sicherheitsmaßgaben.

AVV-Nr. für KMF-Abfälle und Ummantelungen: 170603*.

03.10	774,000	Lfm		
-------	---------	-----	--	--

Stahlrohrleitungen mit krebserzeugenden KMF-Dämmstoffen und Teerpappen

2. OG, Flure am Treppenhaus; Heizleitungen (Außendurchmesser 70 mm) mit Glasfaserdämmstoff "Maliwatt" und äußerem Kunststoff- und Teerpappenmantel.

Abbruch der äußeren Ummantelungen und Aufnahme der Dämmstoffe sowie Reinigung der Sanierungsbereiche und der abisolierten Leitungen gemäß den zuvor detailliert beschriebenen Sicherheitsmaßgaben.

AVV-Nr. für Teerpappen: 170303*.

AVV-Nr. für KMF-Abfälle: 170603*.

03.11	9,000	Lfm		
-------	-------	-----	--	--

Trockenbauwände mit krebserzeugenden KMF-Dämmstoffen

KG, EG und 2. OG; mehrere Räume; GK-Trockenbauwände mit 80 bis 100 mm krebserzeugender KMF-Dämmung. Abbrechen der Trockenbauwände, der UK und der krebserzeugenden Dämmstoffe wie detailliert in der Position zuvor beschrieben.

AVV-Nummern

KMF-Dämmstoffe: 170603*.

GK: 170904.

gereinigte Metalle der UK der Verwertung als Schrott zuführen.

räumliche Zuordnung:

KG, Raum K34: 10 m²

EG, Räume R6, R13, R19: 51 m²

2. OG, Raum R227: 15 m².

03.12	240,000	m ²		
-------	---------	----------------	--	--

GK-Vorsatzschalen mit krebserzeugenden KMF-Dämmstoffen

EG und 1. OG, WC-Bereiche; GK-Vorsatzschalen mit Fliesenbelägen und 80-100 mm KMF-Dämmstoffen.

Abbrechen der kompletten Vorsatzschalen inkl. der UK und den krebserzeugenden KMF-Dämmstoffen, wie in der Position zuvor detailliert beschrieben.

AVV-Nummern

KMF-Dämmstoffe: 170603*.

GK: 170904.

gereinigte Metalle der UK der Verwertung als Schrott zuführen.

03.13	80,000	m ²		
-------	--------	----------------	--	--

KMF-Dachbodendämmung

gesamte Dachbodenfläche; 110 mm krebserzeugende KMF-Dämmung im festen Materialverbund mit und unter 12 mm Fermacellplatten; Abbrechen der KMF-Dämmung inkl. der Fermacellplatten wie folgt (Grundlage: TRGS 521, Expositions-kategorie 3):

- organisatorische Schutzmaßnahmen u.a.

- Aufstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß §6 der GefStoffV
- Unterweisung gemäß §14 der GefStoffV
- Die eingesetzten Arbeitnehmer müssen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach den berufs-genossenschaftlichen Grundsätzen G26.2 und G1.2/G1.3 verfügen.
- Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Sperranstriche sind PAK-belastet und asbestfrei.

PAK: 1.870 mg/kg,

Benzo[a]pyren: 70 mg/kg.

Entfernen der Sperranstriche wie folgt durch Abfräsen (Grundlage DGUV 101-004):

- organisatorische Schutzmaßnahmen u.a.

- Aufstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß §6 der GefStoffV
- Unterweisung gemäß §14 der GefStoffV
- Die eingesetzten Arbeitnehmer müssen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G26 und G40 (Benzo[a]pyren) verfügen.
- Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung (Aufenthaltscontainer)
- Bereitstellen von Waschmöglichkeiten auf der Baustelle

- personelle Schutzmaßnahmen

- Das Sanierungspersonal trägt Atemschutzhalbmasken mit Partikelfilter der Kategorie P3
- Tragen von Einwegschutzzanzügen, partikeldicht, CE-Kategorie 3, Typ 5/6
- Tragen von Sicherheitstiefeln Typ S3
- Tragen von geeigneten, partikeldichten Schutzhandschuhen

- technische Schutzmaßnahmen

- staubdichte Abschottungen der Arbeitsbereiche mit reißfesten Folien (Folienstärke mind. 0,4 mm)
- Errichten einer Andockeinheit für die Personal- und Materialdekontaminationseinheit vor dem Sanierungsbereich
- Vorschalten einer 3-Kammer-Personaldekontaminationseinheit an den Arbeitsbereich
- Einsatz einer ausreichend dimensionierten Betonfräse zum Abtrag des teerhaltigen Sperranstrichs
- Für Reinigungsarbeiten sind Industriestaubsauger der Staubklasse H zu verwenden

- Arbeitsablauf

- Beräumen der Räume.
- Abbrechen der Beläge, Ausgleichsmassen, Terrazzoplatten, Estriche; aus dem Gebäude schaffen.
- Absperren und Kennzeichnen der Arbeitsbereiche.
- Errichten staubdichter Abschottungen an den Zugängen zum Arbeitsbereich.
- Andocken einer 3-Kammer-Personaldekontaminationseinheit an den Arbeitsbereich.
- Anschluss ausreichend bemessener Raumluftfilteranlage zur Herstellung einer gerichteten Luftströmung im Arbeitsbereich.
- oberflächiges Fräsen der Rohsole, um Teerbestandteile vollständig (auch in Raumecken und an den aufgehenden Wänden) zu entfernen. Abtragstärke 5 mm!
- Aufnehmen des Fräsgutes, Feinreinigung aller Raumbooberflächen durch sorgfältiges Absaugen mittels Industriestaubsauger der Staubklasse H.
- visuelle Abnahme und Freigabe durch die Bauleitung.

AVV-Nummer: 170303*.

1.200,000 m²

Dekontamination biozidbelasteter Dachboden

gesamter Dachboden des Gebäudes; das gesamte Dachtragwerk wurde vor 1990 mit dem biozid

03.19

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

wirksamen Holzschutzmittel "Hylotox" 59 aus DDR-Produktion behandelt.

Dieses enthielt als Wirkstoffe DDT und Lindan.

Durch Beprobung sind aktuell folgende Wirkstoffkonzentrationen im Holz analytisch belegt:

DDT: 2.400 mg/kg,

Lindan: 21,5 mg/kg

PCP: 2,8 mg/kg.

Beschreibung des Dachstuhls:

Kehlbalkendach mit doppelt stehendem Stuhl und Hängewerkfirst.

Höhe OKRD Dachboden bis First ca. 7,00m

Sparrenabstand a= ca. 0,75m ±5cm

Stützenabstand a= ca. 3,75m

Besondere Elemente:

- jeweils Doppelter Sparren im Bereich der Stützen
- Zentral angeordneter, Kronenförmiger Dachreiter mit Uhrwerk (ausser Betrieb) B/T/H= 6,00/3,00/4,00m
- Giebelgaube BTH 16,00/4,00/2,00m

Durchzuführen sind Grob- und Feinreinigung auf allen Oberflächen im Dachboden vom Fußboden bis in den Dachfirst, um eine Dekontamination als Arbeitsgrundlage für alle nachfolgenden Gewerke zu erreichen.

Diese Arbeiten haben unter den nachfolgend beschriebenen Sicherheitsmaßgaben zu erfolgen (Grundlage: DGUV 101-004):

- organisatorische Schutzmaßnahmen u.a.
 - Aufstellen einer Gefährdungsbeurteilung gemäß §6 der GefStoffV
 - Unterweisung gemäß §14 der GefStoffV
 - Die eingesetzten Arbeitnehmer verfügen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen und G26 und G40
 - Anzeige der Arbeiten gemäß TRGS 524 in Verbindung mit der DGUV 101-004 vier Wochen vor Beginn bei der zuständigen Berufsgenossenschaft

Die Anzeige muss mindestens folgende Angaben

enthalten:

1. Anschrift des Bauherren
2. Art und Umfang der Gefahrstoffe
3. detaillierte Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten inkl. der umzusetzenden Schutzmaßnahmen.
4. Angaben über das eingesetzte Sanierungsfachpersonal und der Aufsichtsführenden.
 - Bereitstellen getrennter Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Schutzkleidung (Aufenthaltscontainer)
 - Bereitstellen von Waschmöglichkeiten auf der Baustelle

- personelle Schutzmaßnahmen

- Das Sanierungspersonal trägt Atemschutzvollmasken mit Gebläseunterstützung (Gebläseunterstützung nur bei Umgebungstemperaturen über 10°C) und Partikelfilter der Kategorie P3
- Tragen von Einwegschutzanzügen, partikeldicht, CE-Kategorie 3, Typ 5/6
- Tragen von Sicherheitsstiefeln Typ S3

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Tragen von geeigneten, partikeldichten Schutzhandschuhen.

- technische Schutzmaßnahmen

- staubdichte Abschottungen der Arbeitsbereiche mit reißfesten Folien (Folienstärke mind. 0,4 mm)
- Vorschalten einer 3-Kammer-Personaldekontaminationseinheit mit Dusche vor den Arbeitsbereich (Schwarz-Weiß-Anlage nach DGUV 101-004)
- Vorhalten geeigneter, zugelassener und geprüfter Arbeitsbühnen/Raumgerüste (Arbeitshöhen von FOK bis > 3,0 m)
- Für Reinigungsarbeiten werden Industriestaubsauger bzw. Industriegroßsauger der Staubklasse H eingesetzt.

- Arbeitsablauf

- Absperrn und Kennzeichnen der Arbeitsbereiche.
- Errichten staubdichter Abschottungen an den Zugängen zum Arbeitsbereich, Verschließen aller Öffnungen (Fenster, Türen, Öffnungen, Spalte).
- Andocken der 3-Kammer-Personaldekontaminationseinheit an jeden Arbeitsbereich (siehe oben).
- Anschluss ausreichend bemessener Raumluftfilteranlagen der Kapazität 10.000 m³/h zur Herstellung einer gerichteten Luftströmung im Arbeitsbereich, mind. 5-facher Luftwechsel/h ist zu gewährleisten.
- Aufnehmen aller grobstückigen Ablagerungen im Dachboden (Holz-, Ziegel-, Mörtelbruch).
- Abblasen der Wand und Deckenflächen mittels Druckluftanlagen bei voller Laufleistung der Entstaubungsanlagen.
- Feinreinigung aller Raumboflächen durch sorgfältiges Absaugen mittels Industriestaubsauger der Staubklasse H (Anforderungen, siehe oben).
- Visuelle und messtechnische Kontrolle für DDT und Lindan durch die Bauleitung im Direktauftrag des AG als Entscheidungsgrundlage für das Aufbringen von Maskierungsmitteln.
- nach Freigabe Abbau der Sanierungstechnik und der Abschottungen, Abtransport der verpackten Abfälle.
- AVV-Nummer der biozidbelasteten Abfälle: 170903*.

Genannt ist die Grundfläche des Dachbodens als Abrechnungsgrundlage.

03.20	1.385,000	m²		
	Maskierung Holzbauteile im Dachboden			
	gesamter Dachboden des Gebäudes; alle Hölzer des gesamten Dachtragwerkes von FOK bis in den Dachfirst.			

Nach den Dekontaminationsarbeiten (Position zuvor) wird auf der Grundlage durchzuführender Raumlufmessungen über die Notwendigkeit des Aufbringens von Sanierlösungen auf die Holzoberflächen entschieden.

Allseitiges Aufbringen einer zugelassenen und geeigneten Sanierlösung auf die Konstruktionshölzer, die geeignet ist, DDT und Lindan zu immobilisieren und abschirmen, um ein Ausgasen bzw. erneute Freisetzung biozidbelasteter Stäube in die Raumluf zu verhindern. Sanierlösung für schnelles Einwirken, mit gutem Eindringvermögen, Geruchsarmut, nicht gesundheitsschädlich, lösemittelarm, unschädlich für die Holzoberflächen, fungizid wirksam.

Abrechnungsgrundlage ist die abgewinkelte Oberfläche der tragenden Hölzer.

03.21	2.000,000	m²		
	Leuchtstoffröhren			
	gesamtes Gebäude, alle Etagen, zahlreiche Räume. Decken- und Wandleuchten; quecksilberhaltige Leuchtstoffröhren in den Leuchten. Bauteile entnehmen in Transportboxen einlagern und der Beseitigung/Verwertung zuführen.			

AVV-Nr. Leuchtstoffröhren: 200121*.

03.22	430,000	Stk		
	Gebühren und Kosten für Deklarationsanalytik			

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

alle für die Maßnahme notwendigen Gebühren, wie z.B. Gebühren für Anzeigen bei der zuständigen Gewerbeaufsicht, die Berufsgenossenschaft, Gebühren für Nachweisverfahren zur Abfallbeseitigung, Kosten für notwendige Deklarationsanalytik nach EBV, TR-LAGA, DepV inkl. der Kosten für Probenahmen und Analytik, zur Vorlage bei Entsorgungsunternehmen, Zwischenlagern, etc.

1,000 Psch

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
04	Demontage Wände/ Wandbeläge / Türen / Fenster			
	*** Bezugsbeschreibung			
04.2		Demontage Innenwand Mauerwerk, D bis ca.17,5cm		
		Abbruch und Entsorgung von Innenwänden aus Mauerwerk aus Mauerziegel, inkl. Bekleidungen und Beschichtungen		
		- nicht schadstoffbelastet gem. Schadstoffkataster		
		- Weitestgehend Beidseitig Verputzt und Gestrichen/Tapeziert		
		- Abbruchdicke: 10 bis 17,5cm,		
		- Ausführung innerhalb des Bauwerks		
		- Arbeitshöhe bis 3,60 m,		
		- Handgeräteeinsatz ist erforderlich		
		- Ausführung staubarm TRGS 559,		
		- aufgenommene Stoffe sammeln, an Ort und Stelle Transportfähig Zerkleinern, verladen und entsorgen		
		- Versäubern der Abbruchkante (Trennschnitte) sind in gesonderter pos. erfasst		
		- Demontage und Entsorgung von Einbauten (Türen und Zargen, TGA- Einbauten) sind in gesonderter Pos. erfasst		
	743,000	m ²	_____	_____
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 04.2		
04.3		Demontage Innenwand Mauerwerk, D bis ca. 30cm		
		- Abbruchdicke: 17,5 bis 30cm		
	140,000	m ²	_____	_____
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 04.2		
04.4		Demontage Innenwand Mauerwerk, D bis ca. 45cm		
		- Abbruchdicke: 30 bis 45cm		
	12,500	m ²	_____	_____
04.5		Demontage Innenwand Trockenbau, D bis ca.17,5cm		
		Abbruch und Entsorgung von Innenwänden in Trockenbauweise, inkl. Bekleidungen und Beschichtungen		
		- innenliegende Dämmung aus KMF-haltiger Mineralwolle gem. Schadstoffkataster		
		- Weitestgehend Beidseitig Gestrichen/Tapeziert		
		- Abbruchdicke: 10 bis 17,5cm,		
		- Ausführung innerhalb des Bauwerks		
		- Arbeitshöhe bis 3,60 m,		
		- Handgeräteeinsatz ist erforderlich		
		- Ausführung staubarm TRGS 559,		
		- aufgenommene Stoffe sammeln, an Ort und Stelle Transportfähig Zerkleinern, verladen und entsorgen		
		- Versäubern der Abbruchkante (Trennschnitte) sind in gesonderter pos. erfasst		
		- Demontage und Entsorgung von Einbauten (Türen und Zargen, TGA- Einbauten) sind in gesonderter Pos. erfasst		
	240,000	m ²	_____	_____
04.6		Zulage - Mehraufwand Glasbausteine		
		Zulage für die Mehraufwendungen durch Demontage von Oberlichtern aus Glasbausteinen in vorstehend beschriebenen MW-Trennwänden gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.		
		- Schadstoff: Nein		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
05	Demontage Böden/ Bodenbeläge			
05.1	Demontage Nadelfilz/Teppichboden - Asbestfrei			
	Demontage und Entsorgung von Nadelfilz/Teppichboden gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.			
	Bodenbeläge, wie:			
	_ Teppichboden;			
	_ Nadelfilz;			
	- Bodenbelag vollflächig auf anderem Bodenbelag oder NICHT-Asbesthaltigem Estrich verklebt; ein abschleifen der freigelegten Fläche ist trotz dessen ohne entsprechende Vorkehrungen ausdrücklich verboten			
	- Verklebung und trennende Bestandteile vom darunterliegenden Estrich sind vollständig zu entfernen;			
	- Ort: vereinzelt EG-3.OG;			
	- teilweise Ausführung in kleinteiligen Abschnitten;			
	- inkl. fachgerechter Entsorgung;			
	150,000	m ²	_____	_____
05.2	Demontage Betonpodeste KG			
	Demontage und Entsorgung von Podesten aus Beton gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.			
	- Ort beton-Podest auf Rohsole inkl. Fliesenbelag (unbelastet)			
	- Verklebung und trennende Bestandteile vom darunterliegenden Estrich sind vollständig zu entfernen;			
	Tiefe: ca. 50cm			
	Höhe: ca. 20cm			
	- ggf. PAK-Haltige Abdichtung unterhalb des Podests			
	- Ort: UG			
	- Raum: U04, U08			
	- inkl. fachgerechter Entsorgung;			
	16,300	m ²	_____	_____
05.3	Demontage Linoleum/PVC - Asbestfrei			
	Demontage und Entsorgung von Auslegware gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.			
	Bodenbeläge, wie:			
	_ Linoleum			
	_ PVC			
	- Bodenbelag vollflächig auf anderem Bodenbelag oder NICHT-Asbesthaltigem Estrich verklebt; ein abschleifen der freigelegten Fläche ist trotz dessen ohne entsprechende Vorkehrungen ausdrücklich verboten			
	- Verklebung und trennende Bestandteile vom darunterliegenden Estrich sind vollständig zu entfernen;			
	- Ort: vereinzelt UG-3.OG; vor allem Hörsaal, Raum 2.01			
	- teilweise Ausführung in kleinteiligen Abschnitten;			
	- inkl. fachgerechter Entsorgung;			
	300,000	m ²	_____	_____
05.4	Demontage Holzboden UG			
	Demontage und Entsorgung von Holz-Bodenbelag inkl. UK gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aufbau befindet sich unter Auslegware aus Vorpos.

Holzbalkendecke bestehend aus:

- Dielung, vermtl. Pitchpine, D= 30mm
- Balkenlage, H= ca. 15cm,

Rastermaß und Balkenbreite unbekannt, annahme:

- a = ca. 50cm
- B = ca.10cm

Ein abschleifen der freigelegten Fläche ist ohne entsprechende Vorkehrungen gegen Holzstäube nach TRGS 553 ausdrücklich verboten

- Ort: UG
- teilweise Ausführung in kleinteiligen Abschnitten;
- inkl. Demontage und entsorgung aller Fußleisten, einschl. Befestigung;
- inkl. fachgerechter Entsorgung;

115,000 m²

05.5 **Demontage Betonwerkstein Boden - UG**

Demontage und Entsorgung von Beton-Werksteinböden gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.

- Abbruch von Betonwerksteinbelag inkl. darunterliegendem Estrichaufbau bis zum vollflächig auf Sohlplatte verlegten, PAK-haltigem Sperranstrich; ein abschleifen der freigelegten Fläche ist ohne entsprechende vorkehrungen ausdrücklich verboten

Aufbau:

- ca. 12mm. Terrazzo - bzw. Betonwerksteinfliese
- ca. 40mm Betonestrich
- Trennende Bestandteile vom darunterliegenden Sperranstrich sind vollständig zu entfernen;
- Ort: UG abzgl. ehem. Hausmeisterwohnung
- teilweise Ausführung in kleinteiligen Abschnitten;
- inkl. Demontage und entsorgung aller Fußleisten, einschl. Befestigung;
- inkl. fachgerechter Entsorgung;

910,000 m²

05.6 **Demontage Betonwerkstein Boden - EG**

Demontage und Entsorgung von Beton-Werksteinböden gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.

- Abbruch von Betonwerksteinbelag inkl. darunterliegendem Estrichaufbau bis zum vollflächig auf Sohlplatte verlegten, PAK-haltigem Sperranstrich; ein abschleifen der freigelegten Fläche ist ohne entsprechende vorkehrungen ausdrücklich verboten

- Vor beginn des Abbruchs ist sicherzustellen, dass sich unterhalb des Bodenaufbaus kein Asbesthaltiger Steinholzestrich befindet.

Aufbau:

- ca. 12mm. Terrazzo - bzw. Betonwerksteinfliese
- vermutlich ca. 40mm Betonestrich
- Trennende Bestandteile vom darunterliegenden Sperranstrich sind vollständig zu entfernen;
- Ort: EG, Foyer
- teilweise Ausführung in kleinteiligen Abschnitten;
- inkl. Demontage und entsorgung aller Fußleisten, einschl. Befestigung;

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- inkl. fachgerechter Entsorgung;		
05.7	200,000	m ²		
		Demontage Fliesenbeläge Boden - Sanitär		
		Demontage und Entsorgung von Fliesen-Bodenbelägen gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.		
		- Abbruch von Fliesenbelag inkl. darunterliegendem Mörtelbett bis Rohdecke; ein abschleifen der freigelegten Fläche ist ohne entsprechende Vorkehrungen ausdrücklich verboten		
		Aufbau:		
		- ca. 12mm Fliese		
		ca. 15mm Dickbettmörtel		
		- Ort: Sanitärräume		
		- teilweise Ausführung in kleinteiligen Abschnitten;		
		- inkl. fachgerechter Entsorgung;		
05.8	150,000	m ²		
		Demontage Fußleisten		
		Demontage und Entsorgung von Fußleisten gem. Hinweistext und nachfolgender Beschreibung.		
		- Ort: Alle Räume mit Bodenbelag aus Auslegware (Linoleum/PVC/Teppich)		
		- teilweise Ausführung in kleinteiligen Abschnitten;		
		- inkl. Demontage und entsorgung aller Fußleisten, einschl. Befestigung;		
		- inkl. fachgerechter Entsorgung;		
	3.120,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
06	Demontage Sonstiges/ Provisorien			
06.1	Demontage Metallhandläufe			
	Demontage und Entsorgung von Handläufe aus Metallwerkstoffen			
	Inkl. Entfernen aller Befestigungsmittel			
	Abmessungen B/H:			
	- EG: ca. 7,50/3,60m			
	- 1.OG ca.5,00/3,60m			
	Ort:			
	- EG, Raum 0.01;			
	- 1.OG, Raum 1.02			
	6,000	St		
06.2	Demontage Staubschutzwände EG-1.OG			
	Demontage und Entsorgung von bestehenden Staubschutzwänden aus OSB-Platten, Folie und Holzständerwerk, welche im Zuge von Vorabmaßnahmen gestellt wurden.			
	Inkl. Entfernen aller Befestigungsmittel			
	Der Rückbau von Schottungen wird in einer eignen Pos. erfasst			
	Abmessungen B/H:			
	- EG: ca. 7,50/3,60m			
	- 1.OG ca.5,00/3,60m			
	Ort:			
	- EG, Raum 0.01;			
	- 1.OG, Raum 1.02			
	2,000	St		
06.3	Demontage Inventar fest eingebaut			
	Demontage und Entsorgung im Gebäude verbliebener Einbaumöbel wie z.B.			
	- Teeküchen			
	- Wandschränke			
	aus Holzwerkstoffplattenmaterial			
	Kalkulationsgrundlage: ca. 10m3 Material an Verschiedenen Stellen im Gebäude			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

07 Demontage TGA HLS

Hinweistext Demontage technische Gebäudeausrüstung HLS

Ergänzend zu dem allgemeinen Hinweistext zu den Abbruch- und Demontearbeiten gelten folgende Hinweise:

Allgemeines

_ Innerhalb des Gebäudes sind die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und elektronische Anlagen zu demontieren.

_ Die Demontage der Heizungsanlage erfolgt zeitversetzt (ca. Sommer 27)

_ Während der Sanierungsmaßnahmen bleiben Bestandteile der technischen Gebäudeausrüstung in Betrieb, so wird der Haustechnik ebenfalls in Nutzung bleiben.

_ Zugänglichkeiten zum Haustechnikraum sind immer mit der örtl. BÜ abzustimmen.

_ Die Demontearbeiten erfolgen Abschnittsweise.

Schadstoffhaltige Bauteile

_ Die Entsorgung der schadstoffhaltigen Bauteile ist gesondert über Nachweis abzurechnen. Die Entsorgung nicht schadstoffhaltiger Bauteile ist in der Kalkulation der jeweiligen Positionen zu berücksichtigen.

_ Im Zuge des Schadstoffgutachtens wurden folgende schadstoffhaltige Bauteile festgestellt:

- Rohrflanschdichtungen: Asbest, schwach gebunden;

- Rippenheizkörper: Asbest, schwach gebunden;

- Abwasserrohre: Asbest, fest gebunden;

- Leuchtstoffröhren: hg-haltig;

_ Inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien und Nebenarbeiten, die zur fachgerechten Durchführung der Schadstoffarbeiten benötigt werden.

_ Die Demontage schadstoffhaltiger Bauteile hat möglichst zerstörungsfrei zu erfolgen.

_ Inkl. deponiegerechter Verpackungen der belasteten Bauteile.

07.01 Demontage Sanitäranlagen

07.01.1 Vorbereitung zur Demontage

Die zu demontierenden Rohrleitungen sind zu entleeren.

Inhalt Kaltwassernetz: ca. 500 Liter

Alle Demontearbeiten haben so zu erfolgen, das verbleibende Installationen z.B Heizung nicht beschädigt werden.

Trennen der zu demontierenden Leitungen in demontierbare Teilabschnitte

1,000 psch

07.01.2 Demontage und Entsorgung von Wasserleitungen Da=12-18 mm:

fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung,

(inkl Entsorgungsnachweis)

bestehender Trinkwasserleitungen aus Edelstahl, Kupfer

und verzinkte Stahlleitungen l

im Schutzmantel, Außendurchmesser Da=15 bis 32 mm,

einschließlich aller Befestigungen, Form- und

Verbindungsstücke, Armaturen in der Leitung,

mit Dämmung besteht aus geschlossenzelliger Dämmung und Mineralwolle

25,000 m

07.01.3 Demontage und Entsorgung von Wasserleitungen Da=bis 22-28 mm:

fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung,

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(inkl Entsorgungsnachweis)		
		bestehender Trinkwasserleitungen aus Edelstahl, Kupfer und verzinkte Stahlleitungen l		
		Außendurchmesser Da=15 bis 32 mm, einschließlich aller Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke, Armaturen in der Leitung, Dämmung wird bauseits durch Schadstoffirma demontiert.		
07.01.4	60,000	m		
		Demontage und Entsorgung von Wasserleitungen Da=32-42 mm: wie vor jedoch		
		Außendurchmesser Da=32 bis 42 mm,		
07.01.5	85,000	m		
		Demontage und Entsorgung von Wasserleitungen Da=bis 54-76 mm: wie vor jedoch		
		Außendurchmesser Da=54 bis 76 mm,		
07.01.6	10,000	m		
		Demontage von Abwasserleitungen DN 50 - 100 fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung, (inkl Entsorgungsnachweis)		
		bestehender Schmutz- und Regenwasserleitungen DN 50 - DN 100		
		einschließlich aller Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke, Rohrmaterial aus PVC, SML ohne Dämmung		
07.01.7	140,000	m		
		Demontage von Abwasserleitungen DN 125-150 wie zuvor im vollen Wortlaut geschrieben, jedoch: DN 125 DN 150		
07.01.8	22,000	m		
		Demontage von Abwasserleitungen aus Guß DN 50-125 wie zuvor im vollen Wortlaut geschrieben, jedoch: Rohrleitungsmaterial aus Guß DN 50- DN 125		
07.01.9	22,000	m		
		Demontage von Abwasserleitungen aus Guß DN 150-200 wie zuvor im vollen Wortlaut geschrieben, jedoch: Rohrleitungsmaterial aus Guß DN 150- DN 200		
07.01.10	5,000	m		
		Demontage von Waschtischen fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		(inkl Entsorgungsnachweis)		
		bestehender Waschtischanlagen,		
		einschließlich aller Armaturen, Befestigungen, Ablagen,		
		Halterungen, UP- Module Eckventile, Geruchsverschluss usw.		
07.01.11	14,000	St		
		wie vor jedoch, behindertengerechte Ausführung		
		Waschanlage ca. 0,80x 0,45 m, einschließlich		
		aller dazugehörigen Komponenten wie Armaturen,		
		Befestigungen, Halterungen, Eckventile, Geruchsverschluss,		
		sowie dem dazugehörigen Vorwandmodul.		
		Sammeln und Entsorgen des Materials.		
07.01.12	1,000	St		
		Demontage von Reihenwaschanlagen		
		fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung,		
		(inkl Entsorgungsnachweis)		
		bestehender Reihenwaschanlage mit 3 Waschplätzen		
		einschließlich aller Armaturen, Befestigungen, Ablagen,		
		Halterungen, UP- Module Eckventile, Geruchsverschluss usw.		
07.01.13	1,000	St		
		Demontage von Spülen/ Waschmaschinenanschlüsse		
		fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung,		
		(inkl Entsorgungsnachweis)		
		bestehender Küchen- und Waschmaschinen-/Geräteanschlüsse,		
		einschließlich aller Armaturen, UP-Module, Befestigungen,		
		Halterungen, Zapf-Eckventile, Geruchsverschluss usw.		
07.01.14	2,000	St		
		Demontage von Ausgußbecken		
		fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung,		
		(inkl Entsorgungsnachweis)		
		bestehender Ausgußbecken		
		einschließlich aller Armaturen, Befestigungen,		
		Halterungen, Zapf-Eckventile, Geruchsverschluss usw.		
07.01.15	4,000	St		
		Demontage von Stand- und Wand- WC-Anlagen		
		fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung,		
		bestehender Stand- und Wand-WC-Anlagen, Behinderten WC Halterungen und Befestigungen, UP-Module,		
		Armatur, Papierrollenhalter, Bürstengarnitur und Hygienebehälter		
07.01.16	19,000	St		
		Demontage von beh. WC, einschließlich Zubehör		
		fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung,		
		einschließlich Demontage von Spülkästen, Eckventilen,		
		Rückenstütze, Haltegriffen, Spülauslösungen,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07.01.17	1,000	St		
07.01.18	5,000	St		
07.01.19	8,000	St		
07.01.20	1,000	St		
07.01.21	15,000	St		
07.01.22	1,000	St		
07.01.23	5,000	St		
07.01.24	10,000	St		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung der Rohrhülse aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter Werkzeuge und Hilfsmittel. DN 15 - 50 Sammeln und Entsorgen des Materials.		
	25,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07.02	Demontage Lüftungsanlagen			
07.02.1	Demontage von Einzelraum-Lüfter			
	Demontage von Einzelraum-Lüfter			
	bestehend aus:			
	Einzelraum-Lüfter in Trockenbauwand, Beh.-WC			
	Demontage und Entsorgung, einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung			
	der Befestigungen aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter			
	Werkzeuge und Hilfsmittel.			
	Sammeln und Entsorgen des Materials			
	1,000	St	_____	_____
07.02.2	Demontage Kunststoff-Rohrventilator			
	Demontage Bestands-Rohrventilator			
	bestehend aus:			
	Kunststoff-Rohrventilator Helios FSK 200/250			
	Demontage und Entsorgung, einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung			
	der Befestigungen aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter			
	Werkzeuge und Hilfsmittel.			
	Sammeln und Entsorgen des Materials			
	1,000	St	_____	_____
07.02.3	Demontage Ablufthaube Kunststoff			
	Demontage Ablufthaube Kunststoff			
	bestehend aus:			
	Kunststoff-Ablufthaube ca. 1,20x1,20			
	Demontage und Entsorgung, einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung			
	der Befestigungen aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter			
	Werkzeuge und Hilfsmittel.			
	Sammeln und Entsorgen des Materials			
	1,000	St	_____	_____
07.02.4	Demontage Einbauten (BSK, VR, etc.)			
	Demontage Einbauten (BSK, VR, etc.)			
	Demontage und Entsorgung, einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung			
	der Befestigungen aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter			
	Werkzeuge und Hilfsmittel.			
	Sammeln und Entsorgen des Materials			
	3,000	St	_____	_____
07.02.5	Demontage von Wickelfalzrohr DN 80 - 100			
	fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung, DN 80 - 100,			
	einschließlich aller Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke.			
	Sammeln und Entsorgen des Materials.			
	30,000	m	_____	_____
07.02.6	Demontage von Kunststoffrohr DN 200 - 250			
	fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung, DN 200 - 250,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07.03	Demontage Kälteanlagen			
07.03.1	Demontage von Bestands-Kätegerät, R410A			
	Demontage von Bestands-Kätegerät DG			
	bestehend aus :			
	1x Mitsubishi Split Modell SRC71ZM-S			
	230V, 1,8kg R410A, 60kg Gewicht			
	(Standort Dachboden)			
	inkl. Entnahme und Entsorgung Kältemittel R 410a ca. 5kg			
	einschl. aller erforderlichen Nebenarbeiten			
	Demontage und Entsorgung, einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung			
	der Befestigungen aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter			
	Werkzeuge und Hilfsmittel.			
	Sammeln und Entsorgen des Materials.			
	1,000	St	_____	_____
07.03.2	Demontage von Bestands-Kätegerät, R32			
	Demontage von Bestands-Kätegerät DG			
	bestehend aus :			
	1x Toshiba RAV-GP561ATP-E,			
	230V, 1,4kg R32, 50kg Gewicht			
	(Standort Dachboden)			
	inkl. Entnahme und Entsorgung Kältemittel R32 ca. 5kg			
	einschl. aller erforderlichen Nebenarbeiten			
	Demontage und Entsorgung, einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung			
	der Befestigungen aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter			
	Werkzeuge und Hilfsmittel.			
	Sammeln und Entsorgen des Materials.			
	1,000	St	_____	_____
07.03.3	Demontage von Bestands-Kätegeräte Innen			
	Demontage von Bestands-Kätegeräte Innen			
	bestehend aus:			
	2x Deckengeräte Fabrikat Krone Abmessungen ca. 900x600x200mm Gewicht ca. 25 kg (Standort 2. OG)			
	inkl. 1x Kabelfernbedienung			
	Demontage und Entsorgung, einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung			
	der Befestigungen aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter			
	Werkzeuge und Hilfsmittel.			
	Sammeln und Entsorgen des Materials.			
	2,000	St	_____	_____
07.03.4	Demontage von Bestands-Kälteleitungen			
	Demontage von Bestands-Kälteleitungen			
	bestehend aus:			
	Kältemittelleitungen aus Kupfer,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		inkl. Isolierung aus Kautschuk 19mm DN 12-DN25		
		Gesamtlänge ca. 60m.		
07.03.5	60,000	m	_____	_____
		Demontage Rohrhülse Kälte		
		fach- und sachgerechte Demontage und Entsorgung, einschließlich Stemmarbeiten zur Entfernung der Rohrhülse aus Wänden bzw. Decken, unter Zuhilfenahme geeigneter Werkzeuge und Hilfsmittel. DN 10-32		
		Sammeln und Entsorgen des Materials.		
	10,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
07.04	Demontage Feuerlöschtechnik			
07.04.1	Schaumlöscher			
	Demontage und Entsorgung von			
	Schaumlöscher Inhalt 6 Liter			
	inkl. Wandhalterung und Schild			
	22,000	St	_____	_____
07.04.2	Kohlendioxidlöscher 5kg			
	Demontage und Entsorgung von			
	Kohlendioxidlöscher 5kg			
	inkl. Wandhalterung und Schild			
	1,000	St	_____	_____
07.04.3	Demontage Feuerlöschschrank mit Feuerlöscherfach inkl. Schlauch, Haspel			
	Feuerlöschschrank mit 30m- Schlauch und Haspel			
	Größe ca. 1200x1000x300mm			
	inkl. Absperrventil, Feuermelder und Feuerlöscher			
	1,000	St	_____	_____
07.04.4	Demontage Einspeiseschrank			
	Demontage Einspeiseschrank inkl. Armaturen			
	1000x1000x300			
	1,000	St	_____	_____
07.04.5	Demontage Stahlrohr DN50- 80			
	Demontage Stahlrohr verzinkt DN50-DN 80			
	25,000	m	_____	_____
07.04.6	Demontage und Entsorgung Absperrventile DN 20-32			
	von Fl.-Absperrventile, einschl.GSD			
	DN 20- 50			
	die Dichtungen sind asbesthaltig,			
	nach den Vorgaben der TRGS als Maßnahme			
	geringen Exposition ordnungsgemäß zu demontieren,			
	staubdicht zu verpacken und als gefährlicher Abfall			
	zu entsorgen			
	Entsorgung mit Entsorgungsnachweis			
	1,000	St	_____	_____
07.04.7	wie vor, jedoch DN 40-65			
	wie vor, jedoch DN 40- 65			
	1,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
09	Demontage TGA ELT			
	Demontage			
	Nachfolgend aufgeführte Komponenten sind fachgerecht zu demontieren, auf Wiederverwendbarkeit zu prüfen, bzw. fachgerecht zu entsorgen. Alle nicht mehr benötigten Geräte und Leitungen werden demontiert und entsorgt. Der Entsorgungsnachweis ist auf verlangen vorzulegen.			
09.1	Demontage und Entsorgung Verteilung			
	Demontage und Entsorgung Wohnungsverteilung und Allgemeinverteilung			
09.2	20,000	St	_____	_____
	Demontage und Entsorgung Leuchte			
	Demontage und Entsorgung Leuchte			
	mit konventionellem Leuchtmittel (Glühlampe)			
09.3	200,000	St	_____	_____
	Demontage und Entsorgung konventioneller Leuchten mit Leuchtstoffröhren			
	Demontage und Entsorgung konventioneller Leuchten mit Leuchtstoffröhren			
	Demontage vorhandener konventioneller Leuchten inkl. Leuchtstoffröhren (T8/T5 o. ä.), Vorschaltgeräten/Startern und Montagezubehör im Rückbaubereich sowie getrennte Abfuhr und Entsorgung/Verwertung gemäß gesetzlichen Vorgaben.			
09.4	200,000	St	_____	_____
	*** Bezugsbeschreibung			
	Demontage und Entsorgung Kabel und Leitungen - Aufputz			
	Demontage und Entsorgung nicht mehr verwendeter Kabel und Leitungen.			
	Leiter aus Aluminium und Kupfer			
	Einbauart: Aufputz			
09.5	6.500,000	m	_____	_____
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 09.4			
	Demontage und Entsorgung Kabel und Leitungen - Unterputz			
	Einbauart: Unterputz			
09.6	3.500,000	m	_____	_____
	Demontage und Entsorgung vorhandener Kabeltragsysteme			
	Demontage und Entsorgung vorhandener Kabeltragsysteme			
09.7	500,000	m	_____	_____
	Demontage und Entsorgung vorhandener Installationsgeräte			
	Demontage und Entsorgung nicht mehr benötigter oder zu ersetzender Installationsgeräte wie Lichtschalter, Steckdosen, Abzweigdosen etc.			
	750,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
10	Stundenlohnarbeiten			
	Hinweistext Stundenlohnarbeiten			
	Stundenlohnarbeiten			
	<p>_ Im Folgenden wird die Vergütung von Leistungen geregelt, die nicht im LV aufgeführt sind. Es handelt sich hierbei um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unvorhersehbare Leistungen; - gar nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu kalkulierende Leistungen; - Leistungen, für deren Erbringen zum Zeitpunkt der Ausschreibung ein anderes Gewerk vorgesehen war; - Leistungen, die der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Ausschreibung selbst erbringen wollte; <p>_ Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt auf Stundenbasis.</p> <p>_ In die angebotenen Stundensätze einzurechnen sind alle Nebenkosten, sowie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Kosten Übernachtungen, Verpflegung, An- und Abreise; - alle Kosten für die Stellung von Werkzeugen, Spezialwerkzeugen, etc.; - alle Kosten für Hilfsmittel wie Leitern, Gerüste, etc.; - alle Kosten, die aus den Anforderungen der Arbeitssicherheit entstehen; <p>_ Grundsätzlich werden die im folgenden angebotenen Leistungen auf Stundenbasis nur dann vergütet, wenn die Arbeiten vom Auftraggeber oder von ihm bevollmächtigten Vertreter explizit und gesondert in Auftrag gegeben wurden und Stundennachweise darüber vorgelegt werden, die vom Auftraggeber oder von ihm bevollmächtigten Vertreter gegengezeichnet wurden.</p> <p>_ Die eventuelle Notwendigkeit von Leistungen auf Stundenbasis sind dem Auftraggeber oder dem von ihm bevollmächtigten Vertreter rechtzeitig mitzuteilen, der Umfang der Leistungen auf Stundenbasis ist dabei im Vorfeld anzuzeigen.</p> <p>_ Die Stundennachweise sind innerhalb von 12 Werktagen nach Ausführungsende der Leistungen zur Gegenzeichnung unaufgefordert vorzulegen und zu erläutern.</p> <p>Angenommene Stundensätze nach vorgenannten Regelungen:</p>			
	*** Bezugsbeschreibung			
10.1	Stundenlohnarbeiten - Facharbeiter			
	Stundenlohnarbeiten für besondere Leistungen. Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliederte Lohnkosten, anteilig Gemeinkosten, einschl. Wagnis und Gewinn, sowie Lohnnebenkosten (Fahrtkosten und Wegegelder, etc.) enthalten sind.			
	Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sind nicht mit einzubeziehen.			
	- Stundenlohnleistungen inkl. Schutzkleidung nach TRGS;			
	Qualifikation: Facharbeiter			
	25,000	h	_____	_____
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 10.1			
10.2	Stundenlohnarbeiten - Helfer			
	Qualifikation: Helfer			
	25,000	h	_____	_____
10.3	Zusätzliche Anfahrt			
	Zusätzliche Anfahrten außerhalb der Hauptleistung.			
	Abrechnung je Einsatz			
	5,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01		Baustelleneinrichtung und vorbr. Maßnahmen		
02		Baustelleneinrichtung Gefahrstoffsanierungsarbeiten		
03		Gefahrstoffsanierungsarbeiten		
04		Demontage Wände/ Wandbeläge / Türen / Fenster		
05		Demontage Böden/ Bodenbeläge		
06		Demontage Sonstiges/ Provisorien		
07		Demontage TGA HLS		
07.01		Demontage Sanitäranlagen		
07.02		Demontage Lüftungsanlagen		
07.03		Demontage Kälteanlagen		
07.04		Demontage Feuerlöschtechnik		
09		Demontage TGA ELT		
10		Stundenlohnarbeiten		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.